

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des
Oberrheins. 1808-1810**

1809

12 (28.2.1809)

Großherzoglich-Badisches Obergheinisches Provinzial-Blatt.

Dienstag

Nro. 12.

28. Februar 1809.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Staufen

(1) zu Ehrenstetten an die Fridolin Schmußischen Eheleute oder den Lorenz Mörder in Ambringen auf Montag den 20. nächsten Monats bey der Amtschreiberey auf der Gemeindefstube zu Ehrenstetten. Aus dem

Obervogteyamt Bonndorf

(1) zu Eschach an den Bauer Mathias Schumpp auf Dienstag den 21. nächsten Monats März Vormittags in dem ehemaligen Amtshaus zu Ewattingen. Aus dem

Grundherrl. v. Falkensteinischen Amt über Neuershausen,

(1) zu Neuershausen an den gestorbenen Sailer Johann Fodol Lenzer auf Dienstag den 11. April d. J. Vormittags in dem Schlosse zu Neuershausen vor Amt. Aus dem

Oberamt Waldshut,

(2) zu Heubach an den Johann Kaiser auf Freitag den 10. März d. J. vor der Theilungs-Kommission im Wirthshaus in Wihlen. Aus dem

Oberamt Müllheim.

(1) in Sulzburg an die Johannes Eichinische Wittib auf Donnerstag den 16. März d. J. vor dem oberamtl. Kommissär im Wirthshaus zum Rebstock allda;

(2) zu Binzingen an dem Schreiner Johannes Löw auf Montag den 13. März d. J. vor dem Oberamtl. Kommissär im Wirthshaus allda. Aus dem

Oberamt Hochberg

(2) zu Ehningen an den verstorbenen Weber Jakob Schoor auf Montag den 6. März Vormittags zu Ehningen im Löwen bey dem Kommissär. Aus dem

Oberamt Emmendingen

(2) Zu Emmendingen an den von da wegziehenden Büräers und Sattlers Friedrich Demlers auf Mittwoch den 15. t. M. März Vormittags in der Großherzogl. Stadtschreiberey allda;

(2) zu Ihringen an den Alt Jakob Buri auf Montag den 13. März d. J. Vormittags bey dem Oberamtl. Kommissär zu Ihringen;

(2) zu Weißweil an den Hufschmidt Jung Georg Hamann auf Montag den 20. März d. J. Vormittags bey dem Oberamtl. Kommissär zu Weißweil. Aus dem Gemeintheilherrl. Amt Kiegel

(2) zu Kiegel an den verstorbenen Handelsmann Fr. Anton Lang auf Donnerstag den 23. März d. J. bey dem Gemeintheilherrl. Amte allda.

Vorladung der Gläubiger des Andreas Bosc zu Kiegel.

(2) Andreas Bosc Bürger dahier will seine Gläubiger mittelst Verkauf der eigenthümlichen Liegenschaften befriedigen und bath dieselben öffentlich vorzuladen, um ein gütliches Uebereinkommniß in Betref der Zahlungsfristen und allenfalligen Nachlasses rüchfichtlich seiner Kinderlast und erlittenen Unglücksfällen zu erzielen.

Alle Gläubiger des Andreas Bosc werden daher aufgefordert, bey der am Donnerstag den 16. März d. J. angeordneten Tagfahrt zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und in Betref der Zahlungsfristen und Nachlasses ihre Erklärung zu geben, widrigens die Ausbleibenden dem Uebereinkommniß der Erschienenen beigetreten geachtet werden.

Kiegel den 16. Februar 1809.

Gemeintheilherrl. Amt.

Riggler.

Vorladung der Gläubiger des Bäckermeisters Jakob Schwab von Jähringen.

(3) Jakob Schwab, Bäckermeister zu Jähringen, ist den 17. Novbr 1808 mit Zurücklassung eines sehr geringen Vermögens gestorben.

Oberramt

Diejenigen, welche daher an seinem Nachlaß eine Forderung zu stellen glauben, haben diese den 15ten März d. J. Vormittags 10 Uhr vor dießseitiger Amtschreiberey um so gewisser anzu- melden und darzuthun, widrigens dieselbe sich den hieraus entstehenden Nachtheil selbst bezu- messen haben. Freyburg den 20. Jänner 1809.
Großherzogliches Oberamt.

Karl Freyherr von Baden.
Ediktalvorladung des Bürger Jakob Herr-
mann von Hach.

(1) Der vor geraumer Zeit von Haus sich entfernte Bürger Jakob Herrmann von Hach Augener Bogten wird hiermit ediktal- ter vorgeladen, binnen einer Zeitfrist von 3 Mo- naten um so gewisser dahier vor Oberamt zu erscheinen, und sich sowohl seines Austritts we- gen überhaupt, als auch der bey dem Großher- zoglichen Oberamte zu Karlsruhe wegen Quack- salberey gegen ihn anhängigen Untersuchung, und auf die bey dem Großherzogl. Oberamt Baden weiter zu Müllheim, von der Anna Maria Kiebigerin von Muggsard gegen ihn angebrachte Beschuldigung, die Leibesfrucht abtreibende Mittel ihr gereicht zu haben, sich zu verantworten, widrigensfalls derselbe der An- schuldigung für geständig gehalten und nach der Landeskonstitution gegen ihn würde verfahr- ren werden. Schliengen den 15. Febr. 1809.

Großherzogl. Bad. Oberamt allda.
Vorladung des Deferteurs Franz Meister
von Brisliz.

(1) Franz Meister von Brisliz, welcher

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Sämmtliche Großherzogl. Gefäll-Verwaltungen und alle sonstige Verrechnungen der Ober- rheinischen Provinz werden hiemit erinnert, die Gelder, welche sie entweder unmittelbar an die General-Kasse in Karlsruhe, oder an die Oberrheinische Provinzial- und Breisgauische Landes-Kasse abzuliefern haben, in Rollen von starkem Papier fest einzupacken, die beyden Ende dieser Rollen mit dem landesfürstl. Siegel und mit dem Namen der Verrechnung, welche liefert, zu versehen, sodann auch auf diesen Rollen den Betrag und die Sorte des eingezahlten Geldes zu bemerken.

Endlich haben sich sämmtliche Verrechnungen angelegen seyn zu lassen, die Geldrollen so viel möglich in keine andere als in folgende Formen zu bringen, nemlich in eine Rolle:

mit ganzen Kronen	nur	50 Stück	oder	135 fl.
— halben	—	80 —	—	108 —
— viertels	—	120 —	—	81 —
— 24 kr. Stücke	—	100 —	—	40 —
— 12 —	—	125 —	—	25 —
— 6 —	—	100 —	—	10 —

Freyburg den 14. Februar 1809. — Großherzogl. Provinzial-Kasse.

Alexander Buisson.

für einen dießseitigen Amtsangehörigen in Krot- zingen eingestanden, ist von dem 4. vakanten Linien-Infanterie-Regiment treulos entwichen. Derselbe wird demnach hiemit aufgefordert bin- nen einer Frist von 2 Monaten dahier oder bey seinem Regiment sich einzufinden, widri- gens nach Vorschrift der Gesetze gegen densel- ben vorgefahren werden wird.

Verordnet bey Großherzoglichen Oberamt
Staufen den 23. Jänner 1809.

Duttlinger.

Höfle.

Vorladung des Johann Christian Haag
von Köndringen.

(2) In Gemäßheit allerhöchster Oberkonsisto- rial-Verfügung wird der von Köndringen sich ohne Erlaubniß entfernt habende Schuladjunkt Johann Christian Haag andurch aufgefordert, sich binnen eines peremptorischen Termins von 6 Wochen zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß er im Ausbleibungsfalle aus der Liste der Schulkandi- daten ausgestrichen werde.

Auch werden alle diejenige, die eine rechtliche Ansprache an denselben machen zu können glau- ben, aufgefordert, ihre Forderung bey der auf Dienstag den 21ten März bey dießseitigem Ober- amte anberaumten Tagfahrt bey Strafe des Verlustes in Person oder durch hinlänglich Be- vollmächtigte anzugeben.

Emmendingen den 13ten Februar 1809.
Großherzogl. Oberamt und Spezialat Hochberg.
Frhr. v. Liebenstein.

Steckbrief.

Der hier in Puncto Furti eingeseffene Joseph Raister von Magden aus dem Kanton Argau, ist so eben aus hiesiger Verwahrsame ausgebrochen, und entwichen. Da der Bursche ein gefährlicher Dieb ist, und dessen Signalement hier beygefügt ist; so werden alle obrigkeitliche Behörden ersucht, auf denselben mit aller Strenge fahnden und auf Betreten anher liefern zu lassen. Beuggen den 17. Februar 1809.

Großherzogl. Bad. Amt.

Signalement.

Joseph Raister, alt 19 Jahr, misst 5 Schuh 2 Zoll, besetzter Statur, hat braune abgeschnittene Haare, röthlicht rundes Gesicht nebst einigen Flecken von geheilten Brandblasen, besonders an der Nase, blonde Augenbraunen, graue Augen, mittlere Nase, Mund und Kinn, hat ein freches Aussehen, ist gleich kennbar an den Händen, die er sich durch Zufall verbrannt hat, die aber wieder geheilt, daher sowohl die Haut, als einige Nägel abgehen. Trägt ein altes grünes tuchenes Tschepel, hat ein gelb braunes getupftes Schille, lange abgeschossene Hosen von sogenannten Ribele Zeug, hat bey seiner Entweichung nur Schlorpen an, unter diesen langen Hosen trägt derselbe noch schwarze zwischenne.

Kaufanträge.

Verpachtung der herrschaftlichen Mühlen zu Bonndorf und an der Steina.

Nach hoher Verfügung der hochpreisfl. Rentkammer dd. Freyburg 30. Jänner, und Empfang 22. d. No. 1165. werden Mittwoch den 5. April Nachmittags um 2 Uhr folgende herrschaftl. Mühlen, nämlich

die Mühle zu Bonndorf, bestehend in einem gemauerten Hause, worin ein Mahl- und ein Gerbgang — einer kleinen meistens von Holz erbauten Beymühle, oben daran mit einem Mahlgange — einer untern Beymühle worin ein Mahlgang — nebst 2 Bierling 3 Ruthen Kraut-Baum, und Grasgarten.

Die Mühle an der Steina, eine halbe Stunde von Bonndorf gelegen, nämlich ein Haus, darin eine Mühle mit 2 Mahl- und einem Gerbgange sammt Scheuer und Stallung — eine Beymühle mit einem Mahlgange, sammt Reibe, und 2 Fauchert 1 Bierl. Wiesen dabey

auf 3 Jahre an den Meistbiethenden unter ausdrücklichem Vorbehalte höherer Begnehmigung verpachtet.

Die Vachtbedingnisse können in der Zwischenzeit täglich bey der unterzeichneten Verwaltung eingesehen werden.

Zu dieser Verpachtung werden hiemit die Vachtlustige auf oben angezeigten Tag und Stunde in das Wirthshaus zum Hirschen dahier eingeladen, und Fremde angewiesen, über ihr Vermögen und Leumuth legale Zeugnisse mitzubringen. Bonndorf am 23. Febr. 1809.

Großherzogl. Gefäll. Verwaltung.
Schmalholz.

Versteigerungen.

(1) Am 16. März d. J. werden die der Wittib M. Anna Federle gehörige 5 3/4 Hausen Reeben am vordern Schloßberg verkauft werden.

Der Ankaufspreis ist 450 fl.

An dem Kaufschilling sind 100 fl. baar, der Rest in 3 Jahrsterminen, zu 5 Prozent vom Kaufstage an, verzinslich zu bezahlen. Bis zur Abzahlung wird das Pfandrecht vorbehalten, auch hat der Käufer alle von jetzt an sich ergebende Reebhautkosten zu übernehmen.

Freyburg den 21. Februar 1809.

Dr. Stadtvogteyamt.

(1) Am 16. März d. J. wird dem Steinbesitzer Franz Diet gehörigel Garten, pr. ungefähr 2 Hausen, vor dem Schwabenthor verkauft werden.

Der Ausrufspreis ist 350 fl.

An dem Kaufschilling wird 1/4 baar, die übrigen 3/4 in 3 Jahrsterminen mit 5 Prozent Zinsen vom Kaufstage an bezahlt. Bis zur Abzahlung wird das Pfandrecht vorbehalten.

Auf dem Garten haften 12 fr. Bodenzins für das Hoffstadtrecht an die Großherzogl. Oberverwaltung und alle 3 Jahre 3 1/2 fr. Peterstil Zehend an die aufgehobene Karthaus.

Freyburg den 21. Februar 1809.

Dr. Stadtvogteyamt.

Güterversteigerung.

(2) Auf höhere Anordnung werden die herrschaftlichen sogenannten Stammbacher Hofgüter ohnweit Birkendorf gelegen, bestehend in 19 Fauchert 16 Ruthen Wiesenfeld und 29 Fauchert 26 Ruthen Ackerfeld, (Badisches Dezimalmaas) Donnerstag den 9. März, Vormit-

tags 9 Uhr, in dem Wirthshause zu Birken-
dorf öffentlich an den Meistbietenden zu Eigen-
thum versteigert, oder in Abgang annehmlicher
Kaufanbote auf 6 Jahre an den Meistbietenden
in Pacht gegeben werden.

Die Bedingnisse werden von der Versteige-
rung bekannt gemacht, und können täglich bey
unterfertiger Verwaltung eingesehen werden.

Bettmaringen, den 12. Febr. 1809.

Großherzogl. Gefäll-Verwaltung.

P a c h t a n t r a g.

(1) Da der jetzige Pacht des Herrschaftl.
Hofguts zu Breitenfeld sich mit Georgi-Tag
1809 endet, und bey dem unterm 27. Dezbr.
v. J. vorgenommenen öffentlichen Verpachtungs-
Versuche ein annehmlicher Pacht nicht zu Stande
kam, so wird eine neuerliche Verpachtung die-
ses Hofguts auf 6 Jahre, den 13. März. Vor-
mittag 10 Uhr, im Wirthshause zu Breitenfeld
vorgenommen werden.

Das Hofgut besteht aus einem ganz massiv
von Steinen aufgeführten Wohnhause, nebst ab-
gesondert stehender Scheuer und Stallungen,
enthält 13 1/4 Fauchert gute Wiesen und 67 1/4
Fauchert Ackerfeld.

Die Pachtbedingnisse werden vor der Ver-
steigerung eröffnet, und können täglich bey hie-
siger Verwaltung eingesehen werden.

Bettmaringen den 18. Februar 1809.

Großherzogl. Gefällverwaltung.

W e z e l.

Güter, Versteigerung.

(3) Am 1ten März d. J. wird die den beyden
abwesenden Bürgeröhnen, Johann Baptist und
Joseph Anton Burger zugehörige 1 Fauchert
Matten im großen Eschholz, einerseits Hirschen,
wirth Joseph Steyert, andererseits ein Graben,
oben Lorenz Schwarzweber, unten Lorenz Gehri,
öffentlich verkauft werden.

Der Ausrufspreis ist 700 fl.

Von dem Erlöse muß ein Drittel baar be-
zahlt, die andern zwey Drittel in zwey gleichen
Jahresterminen, vom Kaufstage an mit 5 Pro-
cent Zinsen, abgeführt werden.

Bis zur gänzlichen Abzahlung wird das Pfand-
recht auf die verkaufte Realität vorbehalten.

Freyburg den 24ten Februar 1809.

Stadtvoogteamt.

**Güterverkauf des Ignaz Zimmermann von
Gündlingen.**

(3) Donnerstag den 23. t. M. März Nach-

mittags 2 Uhr wird der Hof des Ignaz Zim-
mermann von Gündlingen sammt Scheuer
und Stallung an den Meistbietenden verkauft
werden. Die Kaufbedingnisse sind:

1. ist der Kauffchilling in 4 Jahresterminen
gegen obrigkeitliche Anweisung zu bezahlen;

2. wird sich das Pfandrecht vorbehalten, und
allenfalls weitere Sicherheit für den Kauffchil-
ling bedungen;

3. Auswärtige haben sich mit obrigkeitlichen
Vermögens-zeugnissen auszuweisen.

Die Kaufslustigen wollen demnach an obbe-
merktem Tage im Gemeindegewirthshause zu Günd-
lingen sich einfinden.

Uebrigens wird hier noch angefügt, daß jener
Gläubiger oder sonstige Interessent, der in Be-
treff dieses Verkaufs etwas bezubringen oder
einzuwenden hat, hiezu bis den 1. t. M. März
aufgefordert werde.

Altbreyfach am 4ten Februar 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Finweg.

Dienst = Nachricht.

Den 7. Februar d. J. hat die Großherzogl.
Regierung des Oberrheins den Johann
Schultzeiß von Marzel zum Vogt daselbst
bestätiget.

Litterarische Anzeige.

(2) In Bezug meiner Anzeige wegen der Aus-
gabe des Code Napoleons mit Zusätzen
und den Handelsgesetzen als Land-
recht für das Großherzogthum Ba-
den, welches in meinem Verlag bis Ende Fe-
bruars 1809 in groß Oktav. Format auf schön
Papier mit großem deutlichen Druck sicher er-
scheint, und bis den 1ten July dieses Jahrs in
Gesetzeskraft tritt, bemerke ich noch, daß die
löblichen Ober- und Aemter und andere Groß-
herzogl. Dienststellen nicht nöthig haben,
eine Abschlagszahlung bey der Be-
stellung der Exemplarien einzusen-
den, sondern daß diese Abschlagszahlung nur
von jenen Privatpersonen verlangt wird, mit
welchen ich bis jetzt noch nicht in Rechnung
stand. Carlruhe den 12ten Februar 1809.

Chr. Fr. Müller, Hofbuchdrucker.

N a c h r i c h t.

Das Register zum Provinzial-Blatt 1808
wird am 5. März ausgegeben.